



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



Bruhin AG, druck|media, Freienbach

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Kasse:

Schwyzner Kantonbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druck|media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ

Wirtschaftsmeldungen 4–6

Aktuell

Motion Birrer-Heimo, Ökonomisch falsch
und praktisch nicht durchsetzbar 7–8

Themen

Rahmen, Bedingungen und
Grenzen staatlicher Unterstützung 9–10

Schädlicher Gegenvorschlag
zur Einheitskasse 11

Unverantwortliches Störmanöver
bei der AHV 12

Index 13

Kommentar

Reform der Ergänzungsleistungen
anpacken 14–15

Staatsangestellte als Volksvertreter



Ruedi Reichmuth,
Präsident H+I Kt. Schwyz

«Ein übertriebener Kündigungsschutz, vom Gesetzgeber verordnete Mindestlöhne oder eine 35-Stunden-Woche kennt die Schweiz zu ihrem Vorteil nicht»
(Zitat aus einem Referat von Bundesrat Christoph Blocher am Tag der Bauwirtschaft, 29. Juni 2007, in Luzern).

Bemerkenswert ist, dass aktuell ein Rechtsstreit zwischen Christoph Mörgeli und der Universität Zürich über die Frage hängig ist, ob man nun gültig kündigen könne oder nicht. Speziell ist sicherlich, dass hier primär das Personalrecht des Kantons Zürichs, welches für Staatsbedienstete gilt, Grundlage für die Beurteilung ist. Unabhängig vom Ausgang dieses Rechtshändels und auch ohne Kenntnis der Details sollte die Situation und die politische Diskussion jedem Arbeitgeber

zu denken geben. Als Arbeitgeber einerseits muss man sich der Pflicht bewusst sein, die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter zu schützen. Dazu gehören sicherlich auch die Qualifikationsunterlagen. Es ist sicherzustellen, dass derartige Internas nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Auch der Arbeitnehmer hat andererseits Pflichten. Die Erbringung der vereinbarten Arbeitsleistung ist primär. Die Erbringung einer den Anforderungen der Stelle angemessenen Qualität der Arbeit ist dabei vorausgesetzt und eine öffentliche Diffamierung des Arbeitgebers durch den Arbeitnehmer dürfte wohl weder der Sache noch einem weiteren Verbleib als Angestellter dienlich sein.

Erstaunlich finde ich persönlich, dass ein Exponent einer grossen Partei sich erlaubt, eine 80%-Stelle beim Staat zu belegen (hierfür gemäss Medien über Fr. 100 000.–/Jahr bezieht) und gleichzeitig seit 1999 ein Nationalratsmandat (mit Entschädigungen zwischen Fr. 100 000.– bis 150 000.–) und eine Schlüsselposition in einer Partei (Programmchef SVP Schweiz und SVP des Kt. Zürich) zu halten und sich zudem nicht mit einer Lohnfortzahlung bis März 2013 (!) zufrieden geben will. Dass neben einer 80%-Anstellung eine solche intensive Nebenbeschäftigung irgendwie – auch wenn ein deutlich höheres Arbeitsvolumen als die üblichen Jahresarbeitsstunden unterstellt wird – zeitlich und vor allem qualitativ nicht aufgehen kann, liegt in der Natur der Sache. Unabhängig

aber davon, ob das Arbeitsvolumen mit der erforderlichen Arbeitsqualität bewältigbar ist (was ja seitens der Universität verneint wird), ist erhellend, dass Herr Mörgeli als Programmchef einer kantonalen Partei und der nationalen Mutterpartei sein(e) Haupt-Einkommen vom Staat bezieht.

Es wäre interessant zu wissen, wie viele unserer eidgenössischen Parlamentarier von der Privatwirtschaft nur theoretisches Wissen haben und ihr Einkommen als Staatsangestellte und als Parlamentarier erzielen. Es ist zu befürchten, dass immer weniger in der Privatwirtschaft aktive Parlamentarier mit laufender und aktueller Arbeitgeber-Erfahrung sich engagieren wollen oder zeitlich können (der Rücktritt von Peter Spuhler ist wohl symptomatisch).

Es darf uns Arbeitgebern und auch den in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmern nicht egal sein, welchen Hintergrund und welches Verständnis für die Unternehmer und die privaten Arbeitsverhältnisse unsere Volksvertreter haben. Nur was man versteht, kann man auch sinnvoll diskutieren und mit entsprechenden Gesetzen regeln. Alle vier Jahre wird und soll das Volk eine Beurteilung vornehmen.

Ruedi Reichmuth,
Präsident H+I Kt. Schwyz

Innerschwyz soll Hotspot für Medizinaltechnologie werden

Der innere Kantonsteil soll das schweizerische Zentrum für Medizinaltechnologie werden. Der Hörgerätehersteller Neuroth wird dabei Projektentwickler und Hauptinvestor des neuen Medtech-Clusters Schweiz. Die Neuroth Hörcenter AG siedelt ihr westeuropäisches Hauptquartier im Küssnacher Industriegebiet Fänn an. Nach den Vorstellungen des Volkswirtschaftsdepartements ist dies die Initialzündung zur wirtschaftlichen Entwicklung des inneren Kantonsteils, der bisher im Vergleich zur Ausserschwyz zurückgeblieben ist. Denn in den nächsten Jahren werden 20 Hektaren brachliegendes Gewerbe- und Industriegebiet entlang der Autobahn zwischen Küssnacht und Brunnen baureif – worunter die Urmibergachse. Auf diesen Flächen will der Kanton Schwyz wertschöpfungsintensive Firmen aus der Medizinaltechnologie ansiedeln. «Dadurch setzen wir unsere Diversifizierungsstrategie mit einem weiteren starken Standbein neben dem Finanzcluster in Ausserschwyz um», erklärte Volkswirtschaftsdirektor Kurt Zibung anlässlich einer internationalen medizintechnologischen Ausstellung Ende September in Luzern. Mittelfristig sollen mehr als 1000 neue Arbeitsplätze in der Medizinaltechnologie allein in Küssnacht entstehen. Die Einzonung für die Neuroth AG, welche den Kern dieses Clusters bilden wird, soll im kommenden März dem Volk unterbreitet werden. In den in Küssnacht geplanten Medtech-Cluster sollen in einer ersten Phase 60 Mio. Franken investiert werden, längerfristig gar 180 Millionen.

Etzelwerk geht nicht an Kanton und Bezirke

Wie schon 1987 erneut eine Enttäuschung für den Kanton und die Bezirke Einsiedeln und Höfe: Das Etzelwerk, welches das Wasser des Sihlsees zur Elektrizitätserzeugung nutzt, wird nach Ablauf der Konzession nicht an die öffentliche Hand fallen. Der Entscheid erinnert an die letzte rechtliche Auseinandersetzung vor 25 Jahren, als die Aktion «Der Sihlsee ghört üüs» und alle Beschwerden und Einsprachen nichts genützt hatten. Damals hat das Bundesgericht als letzte Instanz entschieden, dass die SBB als Konzessionsnehmerin und Betreiberin der Etzelwerk AG nach 50 Jahren ein Anrecht auf eine Konzessionsverlängerung um 30 Jahre habe. Die Konzessionsgeber – die Kantone Schwyz, Zug, Zürich und die Bezirke Einsiedeln und Höfe – gingen schon damals leer aus. 2017 wird nun die Etzelwerkkonzession auslaufen. Die Kantone und

Bezirke haben dazu rechtzeitig beschlossen, diese Konzession nicht mehr zu verlängern. Das hätte nach ihrer Meinung bedeutet, dass die Anlagen zur Stromgewinnung – Staudämme, Druckleitungen, Kraftwerk – ins Eigentum der Konzessionsgeber fallen würden. Die SBB haben dieses Heimfallrecht bestritten. Am 19. September hat das Bundesgericht den Heimfall als «nicht rechtens» bezeichnet. In einer äusserst komplexen, 19 Seiten starken Begründung wird dargelegt, dass gemäss Konzessionsvertrag die SBB nach 50 Jahren einseitiges Optionsrecht auf die Weiterführung der Konzession gehabt hätten. Damit bestehe nach der Weiterführung nun auch kein Recht auf einen Heimfall mehr.

Vögele-Chef tritt zurück

An der Spitze des defizitären Kleiderkonzerns CharlesVögele kommt es zu einem erneuten Chefwechsel. Firmenchef Frank Beeck geht im Konflikt um die Führung der Gruppe nach nur einem Jahr. Die Unsicherheit an der Spitze des Ausserschwyzener Unternehmens verschärft sich durch den am 28. September bekannt gewordenen Wechsel. Die Zeiten sind ohnehin nicht rosig: Im ersten Halbjahr 2012 konnte das mit Absatzproblemen kämpfende Unternehmen den Verlust lediglich von 64 Mio. auf 54 Mio. Franken verkleinern. Vor einem Jahr war André Maeder sang- und klanglos abgetreten. Der Modeexperte hatte versucht, das Vögele-Image aufzupeppen, indem er den Stil des Hauses mehr am Vorbild jugendlich wirkender Marken wie H&M und Zara ausrichtete. Als Werbeträger engagierte Maeder den spanischen Hollywood-Star Penélope Cruz und deren Schwester Mónica Cruz sowie den bekannten deutschen Schauspieler Til Schweiger. Unter Frank Beeck sollte das Angebot wieder mehr auf die traditionelle, eher ältere Stammkundschaft ausgerichtet werden, die durch die Glamour-Strategie Mäders verunsichert worden war. Dass Beeck inmitten eines Neuausrichtungsprozesses geht, stiess auch bei den Analysten der Bank Sarasin auf Kritik. Statt voranzukommen und in die Gewinnzone zurückzufinden, müsse sich die Gruppe erneut mit sich selber beschäftigen. Der Verwaltungsrat bekräftigte Ende September, der Strategiewechsel gehe weiter. Dazu gehöre auch die angestrebte Rückkehr zu einer Einmarkenpolitik. Inzwischen verdichten sich Gerüchte, dass Vögele möglicherweise übernommen wird. Die Migros besitzt heute schon einen Aktienanteil von rund 25 Prozent.

Pfäffikon als Nabel der Finanzwelt

Über 400 Finanzfachleute aus aller Welt trafen sich Ende September an der «Canton of Schwyz conference» zum Gedankenaustausch. Sie unterstrichen dabei die Bedeutung des «Finance Valley Lake Zurich, Pfäffikon SZ». Die Konferenz fand zum zweiten Mal auf Veranlassung des Amtes für Wirtschaft im Seedamm-Plaza in Pfäffikon statt. Durch die Anwesenheit von Nationalbankpräsident Thomas Jordan wurde die Bedeutung des Anlasses unterstrichen. Verschiedene Finanzdienstleister aus der Region nutzten die Gelegenheit, um sich in der Branche zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen. Es wurden verschiedene Fachreferate gehalten und man war sich einig, dass Pfäffikon «globally known» ist.

Vorstoss zu den NFA-Zahlungen

Zum Ende der Herbstsession in Bern hat die Küssnacher FDP-Nationalrätin Petra Gössi eine Motion zu den NFA-Zahlungen eingereicht. Mit diesem parlamentarischen Vorstoss fordert die FDP-Nationalrätin aus Küssnacht vom Bundesrat Gerechtigkeit rund um die Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich. Der Finanzierungsmechanismus des Ressourcenausgleichs sei in der heutigen Form so konstruiert, dass eine Reduktion der Ressourcenstärke bei einem Geberkanton zu Zahlungsbelastungen bei einem anderen Geberkanton führe. Diese Art «Solidarhaftung» entstehe durch die Grundbeiträge. Die absolute Beitragszahlung in den Ressourcenausgleich betrage für den budgetierten Aufwand im Jahr 2013 im Kanton Zug mehr als 20 Prozent, im Kanton Schwyz mehr als 12 und im Kanton Nidwalden mehr als 5 Prozent. Im Kanton Zürich hingegen liege dieser Betrag nur knapp unter drei Prozent. Relativ kleine Rückgänge im Kanton Zürich lösen somit grössere zusätzliche finanzielle Belastungen für die kleineren Geberkantone aus. Im August wurde eine Standesinitiative des Kantons Schwyz abgelehnt: Die Finanzkommission des Ständerates will vorläufig nichts am Neuen Finanz- und Lastenausgleich (NFA) ändern.

Kanton investiert 125 Mio. Franken

Die Investitionsrechnung des Standes Schwyz sieht für das kommende Jahr Ausgaben von 125 Mio. Franken vor. Als grösste im Bereich Tiefbau stehen die Südumfahrung Küssnacht, der Neubau des Steinbachviadukts, die Arbeiten am Gibelhorn, der Bau eines Grosskreisel in Siebnen sowie Arbeiten an der Wägitaler- und Ägeristrasse an. Im Hochbau sind es Neubauten

beim Berufsbildungszentrum und für die Heilpädagogische Tagesschule Innerschwyz (HTI), beides in Goldau, sowie der Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Bahnhofstrasse in Schwyz. Die Nettoinvestitionen sind für die kommenden drei Jahre auf jährlich 90 Mio. Franken begrenzt. Bereits angelaufene Projekte, die in Ausführung stehen, sind von den Sparmassnahmen des Kantons nicht betroffen.

Spatenstich für neue Stoosbahn

Die Stoosbahnen AG hat am 22. September mit dem Bau der neuen Standseilbahn und einer neuen Parkanlage im Schlattli begonnen – dies nach rund acht Jahren der Planung, Volksabstimmungen, Plangenehmigungsverfahren und immer wieder vorgenommener Änderungen und Anpassungen. Am 7. September ist die Konzessionserteilung vom Bundesamt für Verkehr eingetroffen. Die neue Garaventabahn wird mit über 110 Prozent die steilste Standseilbahn der Welt sein. Als Erstes werden nun Rodungen im Steilhang ausgeführt und Werkleitungen (Strom, Wasser, Telefon) verlegt. Gleichzeitig wird die neue Parkierungsanlage im Schlattli in Angriff genommen. Es wird mit Kosten von 40 Mio. Franken gerechnet. Das Aktienkapital soll um 4,7 Mio. Franken aufgestockt werden.

Oberallmeind und Kloster Einsiedeln kooperieren

Die Oberallmeindkorporation (OAK) Schwyz wird künftig auch den Wald des Klosters Einsiedeln bewirtschaften. Das Kloster will seinen Forstbetrieb einstellen. Die beiden Partner haben eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet, worin sie eine langfristige Zusammenarbeit in der Bewirtschaftung des Klosterwaldes beabsichtigen. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird das Kloster die Bewirtschaftung seiner Wälder mit einem Leistungsauftrag der OAK übertragen. Die OAK wird alle notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Pflege, Nutzung und Erhaltung der Klosterwälder ausführen. Der Sägereibetrieb des Klosters ist von dieser Kooperation nicht betroffen. Er wird als Klosterbetrieb weiter betrieben und von der OAK mit dem notwendigen Holz beliefert. Der Klosterwald umfasst eine Fläche von 933 Hektaren. Die Oberallmeind ist mit 8000 Hektaren im Bezirk Schwyz die grösste private Waldbesitzerin der Schweiz. Die OAK kann durch die Zusammenarbeit ihren Maschinenpark besser auslasten. Auch geografisch macht die Zusammenarbeit Sinn, da der Klosterwald häufig direkt ans Gebiet der OAK angrenzt. Die

neue Bewirtschaftungsstruktur soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Den Spitälern fehlen Millionen

Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung hat zur Folge, dass die Spitäler mit Ertragsausfällen in Millionenhöhe rechnen müssen. Spitäler dürfen nur noch einen jeweils vorgegebenen Betrag pro Fall («Fallpauschale») verrechnen, beruhend auf Durchschnittskosten. Die mit den Versicherungen ausgehandelten Beträge konnten aber nicht so hoch verhandelt werden, um damit die Reduktion der Kantonsbeiträge auszugleichen. Dramatisch sieht es für die Anbieterin von Komplementärmedizin, die Aesculap-Klinik in Brunnen, aus. Die Klinik kann über eine Mio. Franken für medizinische Leistungen bei Kantonen und Kassen derzeit nicht einfordern. Die Preise für komplementärmedizinische Behandlungen sind veraltet und entsprechen nicht den erbrachten Leistungen. Solange nicht feststeht, wie viel die Kantone an eine Rechnung bezahlen, ist es auch nicht möglich, den Anteil der Kassen einzufordern.

Verein Agglo Obersee mit Visionen

Der Verein Agglo Obersee hat zuhanden des Bundes ein weiterentwickeltes Agglomerationsprogramm ausgearbeitet. Es dient als Vision auf die grossen Herausforderungen der Zukunft: Die Bevölkerung wächst stetig, der Verkehr nimmt zu, der Druck auf die Landschaft erhöht sich – alles Probleme, die nur überregional und über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus gelöst werden können. Das Programm ist in Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros und der Hochschule für Technik HSR Rapperswil entwickelt worden. Zentraler Inhalt ist das Bild der Regionalstadt Obersee auf der Achse Rapperswil-Pfäffikon. Sie soll als Leitstern dienen, an dem sich die zukünftigen Handlungen ausrichten sollen. Die Agglo Obersee ist Teil des dynamischen Metropolitanraums Zürich.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Eine neue Publikation des Kantons Schwyz für die Unternehmen und die Bevölkerung

Im Juni dieses Jahres wurde das neuste Produkt des Volkswirtschaftsdepartements aus der Taufe gehoben. Bereits sind die erste und die zweite Ausgabe erschienen und es geht flott mit der dritten Ausgabe weiter, die anfangs Dezember erscheinen wird.

Das originelle Erscheinungsbild hebt sich wohlthuend von übrigen Publikationen ab, denn es soll im Speziellen ein Spiegel der Schwyzer Gesellschaft sein. Inhaltlich zeichnet es alle Facetten von kreativen Köpfen, innovativen Firmen, vom Schwyzer Brauchtum bis zum modernen Kunstschaffen wider. Der Leser kann sich in Geschichten aus der Vergangenheit wie aus der Gegenwart vertiefen und im lockeren gut verständlichen Stil Neues über geheimnisvolle Schwyzer-Bürger erfahren. Die Bekanntheit der Klostermauern von Einsiedeln im Ausland besteht nicht erst seit heute. Bereits im Jahr 952 bestanden Verbindungen zum deutschen Kaiser Otto. Wie kam das Kloster zu dieser Verbindung und warum feiert Sachsen-Anhalt diese königliche Verbindung zum Kloster? Weiter zeichnet das Magazin das Bild eines Schwyzers, der in 17 Ländern Wahlbeobachtung nach gut schweizerisch demo-

kratischem Verständnis betreibt? Und wie geht es der in Schwyz lebenden einstigen Kämpferin für Frauenrechte und Frauenpolitik heute? Schwyzer und Schwyzerinnen sind Kaffeeliebhaber, aber wie gelangt die braune Bohne als schwarzer Genuss in die Kaffeetaschen?

Die bereits erschienenen Ausgaben sind Kompositionen lebendiger Schwyzer-Geschichten und Schwyzer-Gestalten. Der Leser wird sanft durch Unbekanntes, stimmungsvolle Naturbilder, skurrile Zeichnungen und Illustrationen geführt. So lange bis jeder Leser erkennt, dass Schwyz zwar konservativ, aber seine Bewohner recht aussergewöhnliche Lebensentwürfe im Stillen beherbergen. Diese, in vollem Respekt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist das Ziel dieses Magazins, das vier Mal jährlich erscheinen wird.

Herausgeber ist das Amt für Wirtschaft. Es kann von jedermann kostenlos beim Amt unter der Tel.-Nr. 041 819 16 34, am Schalter des Verwaltungsgebäudes an der Bahnhofstrasse 15, bei der Kantonsbibliothek in Schwyz und in allen Filialen der Schwyzer Kantonalbank oder per Email an awi@sz.ch bestellt und bezogen werden.

Motion Birrer-Heimo Ökonomisch falsch und praktisch nicht durchsetzbar

Das Wichtigste in Kürze:

Die Motion 11.3984 «Kartellgesetzrevision gegen unzulässige Preisdifferenzierungen» von SP-Nationalrätin Prisca Birrer Heimo verlangt massive staatliche Eingriffe in die Preisgestaltung im In- und Ausland. Ein vereinfachendes Beispiel: Ein Obstbauer wohnt in einem Dorf mit geringer Kaufkraft, aber vielen Apfelbäumen. Hier kann er für seine Äpfel keinen hohen Preis verlangen. Anders sieht es aus, wenn er seine Ware in die wohlhabende Stadt liefert, wo keine Äpfel wachsen. Diese Preisdifferenzierung will die Motion Birrer-Heimo für den grenzüberschreitenden Handel ausschalten. Der Produzent soll seine Äpfel jedem Händler aus der Stadt zum gleichen tiefen Preis anbieten müssen, den er in seinem Dorf erzielt. Ob das Obst in der Stadt dann tatsächlich billiger wird?

Es gibt für die Schweiz keinen Grund, es ihren Grossimporteuren derart leicht zu machen. Falls ein Produkt nicht zum Grundbedarf gehört und absolut konkurrenzlos ist, soll man dem Hersteller nicht vorschreiben, an wen und zu welchem Preis er liefern muss. Hinzu kommt, dass eine solche Vorschrift zwar eine gewaltige Bürokratie in Gang setzen würde, im Ausland aber gar nicht durchsetzbar wäre. Letztlich würde sie auch unsere Exportwirtschaft treffen: Es wäre ihr nicht mehr erlaubt, Produkte im Ausland günstiger zu verkaufen als auf dem Heimmarkt. Ihre Absatzchancen würden massiv eingeschränkt und der Wirtschaftsstandort Schweiz enorm geschwächt.

Worum geht es?

Die Preise in der Schweiz sind bei vielen Produkten und Dienstleistungen höher als im Ausland. Die Gründe sind vielfältig und reichen von höheren Kosten (z. B. Personalkosten, Infrastruktur, Gebühren, Mehrsprachigkeit) über Marktzutrittsbarrieren (z. B. Zulassungsvorschriften, Agrarschutz) bis hin zur Abschöpfung der Kaufkraft durch die Anbieter.

Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo will dagegen mit einer Motion vorgehen und stützt sich auf Ideen von Professor Roger Zäch. Das Kartellgesetz soll mit einem Artikel zu unzulässigen Preisdifferenzierungen ergänzt werden. Dabei soll der Grundsatz definiert werden, dass Unternehmen, die ihre Markenprodukte im Ausland zu tieferen Preisen vertreiben als in der Schweiz, sich unzulässig verhalten, wenn sie sich weigern, Unternehmen oder Konsumenten aus der Schweiz über die im Ausland gelegenen Vertriebsstellen zu den dort geltenden Preisen und Geschäftsbedingungen zu beliefern. Oder wenn sie verhindern, dass Dritte auf Nachfrage hin in die Schweiz liefern können.

Freie Preisbildung ist eine Grundlage der Marktwirtschaft

Grundsätzlich ist in der Marktwirtschaft der Preis das Ergebnis der Verhandlungen von Verkäufer und Käufer. Nur wenn besondere Umstände gegeben sind, soll in die Preisbildung eingegriffen werden. Dies ist der Fall bei staatlichen Preisen, wenn ein Unternehmen aufgrund seiner Marktmacht die Preise

einseitig diktieren kann und wenn es um essenzielle Güter geht, bei denen der Käufer quasi ausgeliefert ist, weil er diese nicht ersetzen oder anderweitig beschaffen kann. Kein Grund für den Eingriff darf aber das Bemühen sein, Einkäufer in ihrer Verhandlungsposition zu unterstützen. Der Staat soll es ihnen nicht bequemer oder einfacher machen. Mit gutem Grund ist die EU daher bei Eingriffen zurückhaltend. Sie hält in ihren «Erläuterungen vom 24. Februar 2009 zum Behindernungsmissbrauch marktbeherrschender Unternehmen» in Ziffer 75 fest:

«Bei der Festlegung ihrer Durchsetzungsprioritäten geht die Kommission davon aus, dass generell jedes Unternehmen – ob marktbeherrschend oder nicht – das Recht haben sollte, seine Handelspartner frei zu wählen und frei über sein Eigentum zu entscheiden. Jedes Eingreifen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen muss daher sorgfältig erwogen werden, wenn die Anwendung von Artikel 82 dazu führen würde, dass dem marktbeherrschenden Unternehmen eine Lieferpflicht auferlegt wird. Die Existenz einer solchen Verpflichtung kann – selbst bei angemessener Vergütung – die Investitions- und Innovationsanreize für ein Unternehmen verringern und infolgedessen zum Schaden der Verbraucher sein. Das Wissen, dass sie verpflichtet sein könnten, gegen ihren Willen zu liefern, kann Unternehmen in marktbeherrschender Marktstellung – oder Unternehmen, die erwarten, eine marktbeherrschende

Stellung einzunehmen – dazu veranlassen, nicht oder weniger in die fragliche Tätigkeit zu investieren. Auch könnten Wettbewerber versucht sein, sich die Investitionen des beherrschenden Unternehmens zunutze zu machen, anstatt selbst zu investieren. Keine dieser beiden Entwicklungen wäre langfristig im Interesse der Verbraucher.»

Ein ökonomisch kontraproduktiver Eingriff

Volkswirtschaftlich ist es richtig, dass Preise entsprechend der Nachfrage differenziert werden. Für Schweizer Exportfirmen beispielsweise ist dies absolut zentral. Wollen sie in Länder verkaufen, in welchen die Kaufkraft tief oder der Wettbewerb sehr intensiv ist, sind die Unternehmen darauf angewiesen, dass sie die Preise entsprechend tief(er) setzen können. Dies gilt etwa, wenn sie neue Märkte erobern wollen. Die Zahlungsbereitschaft im Ausland ist in diesem Fall tief und die Konkurrenz gross. Je grösser der Absatz für ein Produkt ist, umso mehr können die Unternehmen die gemeinsamen und fixen Kosten (F&E, Produktionsstätten) aufteilen. Damit sinken die Produktkosten für alle Kunden. Die Motion Birrer-Heimo will diese Preisdifferenzierung verbieten. Eine Schweizer Exportfirma beispielsweise dürfte nicht mehr zu tieferen Preisen im Ausland verkaufen. Damit sind unsere Firmen im Ausland weniger wettbewerbsfähig. Zudem müssen weniger Kunden die fixen Kosten tragen, was die Preise auch für Schweizer Konsumenten ansteigen lässt.

Kaum durchsetzbar und nicht zielführend

Die Motion verlangt eine Belieferungspflicht zu den im Ausland geltenden Preisen und Geschäftsbedingungen. Damit müssten die Schweizer Wettbewerbsbehörden zur Feststellung eines Missbrauchs die genauen Bedingungen feststellen und vergleichen. Dazu gehören neben den Preisen weitere Punkte wie Lieferbereitschaft, Mengenverpflichtungen, Rabatte, Serviceleistungen, Werbekostenbeiträge und vieles Weitere mehr. Ohne Einblick in alle Verträge kann das nicht festgestellt werden. Den Schweizer Behörden mangelt es aber an Kompetenzen, solche Unterlagen aus dem Ausland einzufordern. Da es eine isolierte Schweizer Lösung wäre, ist von ausländischen Behörden auch keinerlei Unterstützung zu erwarten. Die Durchsetzung verkommt zur Illusion.

Die Motion hat grundsätzlich eine begrenzte Wirkung. So wären die oft als störend empfundenen unterschiedlichen Preise für Zeitschriften oder Markenkleider nicht erfasst. Denn Schweizer Einzelkunden werden im Ausland sehr wohl zu den dortigen Verkaufsbedingungen bedient (und nur das verlangt die Motion, nicht die Lieferung in die Schweiz). Wirkung würde sie allenfalls auf Grosshandelsstufe zeigen. Hier würden Anbieter auf einen Schweizer Eingriff auch mit der Anpassung ihrer Verkaufspolitik reagieren und die von ihnen angestrebte Preisdifferenzierung durchsetzen (durch eine Anpassung der Rabattstufen, zusätzliche Lieferkosten in die Schweiz usw.). Sie könnten auch ihre Vertriebsgesellschaften in der Schweiz schliessen. Denn

wenn sie hier kein Angebot unterbreiten, sind sie von der Motion nicht erfasst. Nicht ausweichen könnten hingegen Schweizer Produzenten, die mit angepassten Preisen neue Märkte erobern möchten. Wenn schliesslich Einkaufspreise für den Handel sinken, heisst dies noch lange nicht, dass die Vorteile auch in der Tasche des Konsumenten landen. Ohne stärkeren Wettbewerbsdruck auf der Handelsstufe dürften sie vielmehr in der Verteilungskette versickern.

Marktöffnung und Nutzung des geltenden Kartellrechts bringen uns weiter

Es gibt viel bessere Lösungen als sie die Motion verlangt. So müssen kostentreibende Faktoren in der Schweiz konsequent abgebaut werden. Dazu gehören vor allem staatliche Gebühren und Regulierungen. Alle Abgrenzungen zum Ausland wirken zusätzlich kostentreibend. Daher ist das Cassis-de-Dijon-Prinzip so entscheidend. Zur konsequenten Marktöffnung gehört auch die überfällige Liberalisierung im Agrarsektor. Sie ist umso bedeutender, als die Preisunterschiede gerade bei den Produkten für den Tagesbedarf gross sind. Ferner sind die Mittel des geltenden Kartellrechts konsequent gegen Abschottungen einzusetzen. Damit kann gegen Missbräuche von Unternehmen mit Marktmacht, gegen Absprachen und gegen Abschottungen vorgegangen werden. Die Instrumente wirken, doch die aktive und umfassende Information ist eine Vorbedingung, damit sie durch die Behörden eingesetzt werden können.

(economiesuisse)

Rahmen, Bedingungen und Grenzen staatlicher Unterstützung

Eine Regel mit möglichen Ausnahmen

Naturgemäss wollen Staaten eine Wirtschaftspolitik mit Entwicklungspotential und günstigen Rahmenbedingungen für die Unternehmen in Bezug auf Steuern, Verkehrsinfrastruktur, Kommunikation, Finanzen und Sicherheit.

Allerdings kommt es auch immer wieder vor, dass sich die öffentliche Hand mit der Forderung – sei es direkt von Unternehmerseite oder aus der Öffentlichkeit konfrontiert sieht, einzelne Unternehmen oder ganze Branchen aus der Krise zu retten. In gewissen ausländischen Staaten sind solche Situationen gang und gäbe, finden sich aber auch in der Schweiz. Punktuelle Unterstützungen werden je nach konkreter Interessenlage bald von der liberalen Rechten zugestanden, bald von der gewerkschaftlichen Linken begrusst.

In einer wirtschaftlich unsicheren, solchen Anliegen zuträglichen Lage scheint es durchaus sinnvoll, sich den allgemeinen Grundsatz zu vergegenwärtigen, dass der Staat nicht direkt eingreifen soll. Es geht nicht an, dass diejenigen, die am lautesten oder am schnellsten nach Hilfe schreien respektive über das beste Beziehungsnetz oder die besten Medienkontakte verfügen, von öffentlichen Geldern profitieren oder ungerechtfertigterweise bevorzugt werden. Allerdings kann und soll es in spezifischen Fällen Ausnahmen vom allgemeinen Verbot geben, sofern gewisse Bedingungen und gewisse Grenzen eingehalten werden.

Hilfe nur aufgrund gesetzlicher Grundlage

Die erste Bedingung, die eingehalten werden muss, ist gerade die, dass sich staatliche Hilfe auf Ausnahmen beschränken muss. Sie darf keinesfalls Präzedenzfälle schaffen, sondern muss klar auf einer spezifischen Beurteilung und einem entsprechenden politischen Entscheid beruhen. Zudem hat sich dieser in einem klar abgegrenzten und explizit definierten Rahmen zu bewegen.

Als zweite Bedingung braucht es zwingend eine entsprechende gesetzliche Grundlage. So muss sich namentlich der Bund, der nicht über eine Generalkompetenz verfügt, klar an verfassungsrechtliche Vorgaben halten. Dies gilt zum Beispiel für das «too-big-to-fail-Prinzip», das im Bankengesetz verankert wurde, das sich wiederum auf Artikel 98 der Verfassung stützt. Auf kantonaler Ebene mag Artikel 335g des Obligationenrechts als Beispiel dienen, der die kantonalen Arbeitsämter verpflichtet, nach Lösungen zu suchen «für die Probleme, welche die beabsichtigte Massenentlassung aufwirft.» Auf jeden Fall müssen solche Anweisungen restriktiv ausgelegt werden und dürfen nicht in automatischen staatlichen Rettungsversuchen gipfeln. Dazu kommt, dass es den Kantonen zusteht zu definieren, in welchem Rahmen und unter welchem Titel sie der Wirtschaft helfen wollen.

Auch an andere Formen denken

Der Spielraum, der den kantonalen Behörden eingeräumt wird, impliziert gerade, dass sie den Rahmen ihrer allfälligen Interventionen abstecken müssen. Sie entscheiden ebenso, welches die wichtigen Branchen sind und welche Aktivitäten (Aus- und Weiterbildung, Diversifikation, Innovation, Internationalisierung etc.) unterstützt werden sollen, wie auch die einzuhaltenden Grundsätze: Öffentliches Interesse, unverzerrter Wettbewerb, Subsidiarität, finanzieller Rahmen. Diese Prinzipien bilden verschiedene Elemente, unter deren Berücksichtigung Möglichkeiten und Art staatlicher Interventionen abgewogen werden müssen.

Staatliche Eingriffe dürfen insbesondere nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, weder zwischen den einzelnen Unternehmen noch zwischen den Branchen. Dies gilt insbesondere für kollektive Branchenforderungen, die zwar sympathischer erscheinen mögen als individuelle Ersuchen einzelner Unternehmen, die aber bei entsprechendem Entgegenkommen nicht zwingend zu weniger Problemen führen. Vor allem aber muss man sich immer auch die Fragen nach der Nachhaltigkeit und der Dauerhaftigkeit solcher Rettungsmassnahmen stellen: Die künstliche Aufrechterhaltung von Strukturen, Aktivitäten oder Produkten ohne Zukunft, bedeutet schliesslich nur eine unnötige Verschleuderung öffentlicher Gelder.

Zu guter Letzt sei insbesondere daran erinnert, dass die Unterstützung durch die öffentliche Hand nicht zwingend eine finanzielle sein muss in Form von ausserordentlichen Beiträgen, Garantien, Steuererleichterungen. Das geltende Recht kennt verschiedene ordentlich geregelte Hilfen, an die Unternehmen in Schwierigkeiten vielleicht gar nie gedacht haben. Unter Umständen könnten auch gewisse Bewilligungsverfahren vereinfacht werden. Auf politischen Druck hin finden sich zudem oft rein private Lösungen, an die Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nicht gedacht haben. Gerade hier können die Kantone Wächter des Gemeinwohls auf ihrem Gebiet ihre Paraderolle spielen.

(Centre Patronal)

Schädlicher Gegenvorschlag zur Einheitskasse

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» ab und stellt sich damit hinter das Wettbewerbssystem im Gesundheitswesen. Trotzdem schlägt er einen dreiteiligen Gegenvorschlag vor, der den regulierten Wettbewerb insgesamt schwächt.

Die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» will das Gesundheitswesen an einer zentralen Schaltstelle verstaatlichen. Dies schwächt die gesamte Volkswirtschaft, da das Gesundheitswesen mittlerweile doppelt so gross ist wie die Energiewirtschaft. Der Bundesrat will den regulierten Wettbewerb im Gesundheitswesen erhalten und lehnt die Initiative deshalb ab. Trotzdem schlägt er einen Gegenvorschlag vor, der genau diesen regulierten Wettbewerb eindämmt. Der Reformvorschlag besteht aus drei Reformschritten:

1. Die Verfeinerung des Risikoausgleichs

Der Risikoausgleich soll verfeinert werden, um damit den Wettbewerb zwischen den Krankenversicherern in die richtigen Bahnen zu lenken. Dafür schlägt der Bundesrat ein weiteres Kriterium vor, nämlich die Medikamentenkosten eines Versicherten. Im Parlament ist zudem eine parlamentarische Initiative hängig, die zusätzliche Krankheitsindikatoren in den Risikoausgleich einbauen will. Dieser Vorschlag ist unterstützungswürdig, weil ein Ausgleich, der sich an den Krankheitsrisiken orientiert, den Leistungswettbewerb stärkt.

2. Die Einrichtung eines Hochrisikopools für sehr hohe Kosten

Die Einrichtung eines Hochrisikopools für sehr hohe Kosten greift direkt ins Kerngeschäft der Versicherer ein. Mit einer solchen Rückversicherung will der Bundesrat die Einheitskasse durch die Hintertüre einführen. Heute haben nur die kleineren Krankenversicherer eine Rückversicherung nötig. Alle anderen wollen und können die grossen Krankheitsrisiken selbst versichern. Dieser Vorschlag ist abzulehnen.

3. Die strikte Trennung von Grundversicherung und Zusatzversicherung

Mit der Trennung von Grund- und Zusatzversicherung nimmt der Bundesrat das Anliegen einer soeben gescheiterten Volksinitiative auf. Dies ist staatspolitisch fragwürdig. Die Initiative «Für Transparenz in der Krankenversicherung (Schluss mit der Vermischung von Grund- und Zusatzversicherung)» ist am 28. März 2012 mangels Unterschriften nicht zustande gekommen. Auch inhaltlich überzeugt der Vorschlag nicht. Mit der Trennung der beiden Geschäftszweige wird mit einer mehr als hundertjährigen Tradition gebrochen. Organisatorisch hat sich dieses System bewährt und wird auch von den Versicherten geschätzt. Die Aufsplitterung der Krankenversicherer wäre eine grosse regulatorische Herausforderung, die sehr viele Kosten, aber wenig Nutzen bringen würde.

Die Landesregierung macht mit dem Gegenvorschlag einen politischen Spagat, statt die Einheitskassen-Initiative mit einem klaren Bekenntnis zum regulierten Wettbewerb dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

(economiesuisse)

Unverantwortliches Störmanöver bei der AHV

Die Gewerkschaften fordern einen Leistungsausbau bei der AHV: Damit betreiben sie eine verhängnisvolle Illusionspolitik auf dem Buckel künftiger Generationen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) will eine Volksinitiative zur Stärkung der AHV lancieren. Ziel sei die Verbesserung der AHV-Renten um 10 Prozent, das heisst für Alleinstehende rund 200 Franken pro Monat. Im Frühjahr 2013 soll mit der Unterschriftensammlung begonnen werden. Von einer höheren Rente profitieren sollen insbesondere Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen. Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf mehrere Milliarden Franken.

Verzögerung des Reformprozesses

Die Forderungen nach dem AHV-Ausbau kommen just und wohl nicht zufällig zu einem Zeitpunkt, an dem über den Reformbedarf in der beruflichen Vorsorge diskutiert wird. Der «Bericht über die Zukunft der 2. Säule» wurde vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ausgewertet, und die Öffentlichkeit wartet nun ungeduldig auf die bereits mehrfach vom Bundesrat angekündigten Eckwerte für eine Revision der Altersvorsorge.

Hier die Gunst der Stunde auszunutzen und isoliert die Verstärkung der ersten Säule zu proklamieren, ist ein provokatives Störmanöver und trägt nicht zu einer gesamtgesellschaftlichen Lösungsfindung bei. Entsprechende Volksinitiativen verzögern im Gegenteil den ohnehin nur schleppend anlaufenden «Reformprozess Altersvorsorge» weiter und tragen alles andere als zur Versachlichung bei. Statt Illusionen zu wecken, wäre besser ein Beitrag zur Vertrauensbildung nötig!

Demografische Entwicklung erfordert jetzt Massnahmen

Aus den Finanzperspektiven 2012 des BSV geht hervor, dass das Umlageergebnis der AHV (Einnahmen ohne Kapitalerträge minus Ausgaben) gemäss geltendem AHV-Gesetz gegen 2020 deutlich negativ sein wird. Die im Ausgleichsfonds der AHV erwirtschafteten Kapitalerträge werden dann nicht mehr genügen, um diese Defizite aufzufangen. Ohne Gegenmassnahmen wird deshalb auch das Betriebsergebnis der AHV rasch in tiefrote Zahlen abgleiten und die Liquidität des AHV-Fonds in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts das operative Minimum unterschreiten.

Mit anderen Worten: Nachdem die negativen Effekte der alternden Gesellschaft lange Zeit durch die Steigerung der Erwerbsbeteiligung und die starke Zuwanderung noch einigermaßen kompensiert wurden, kommen sie nun voll zum Tragen. Jetzt sind Massnahmen zur

Bewältigung der demografischen Herausforderung unausweichlich. Wenn die Gewerkschaften diese Realität weiterhin verdrängen und entsprechende Reformen in der Altersvorsorge verzögern, dann verspielen sie die Chancen für sozialverträgliche Übergangsfristen. Wenn sie darüber hinaus noch isoliert einen Leistungsausbau fordern, dann betreiben sie auf dem Buckel der künftigen Generationen eine verhängnisvolle Illusionspolitik.

Das BSV hat in seinem Bericht zur wirtschaftlichen Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand (Nr. 1/08) festgestellt, dass sich Personen im Ruhestand insgesamt in einer besseren finanziellen Lage befinden als die aktive Bevölkerung, obwohl ihr Einkommen weiterhin deutlich unter dem der Erwerbstätigen liegt. Zwar existiere vereinzelt noch Altersarmut, doch sei die Situation bei älteren Menschen insgesamt positiv.

Die erfreuliche Realität rechtfertigt also keine Rentenerhöhungen mit der Giesskanne. Vielmehr reichen die bewährten Instrumente, wie zum Beispiel die Ergänzungsleistungen (EL) aus, um im konkreten Fall verbleibende Lücken zum effektiven Bedarf zu schliessen.

(Schweizerischer Arbeitgeberverband)

Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2010	100,1	99,8	100,3	100,9	101,2	100,8	100,3	100,4	100,4	99,9	99,7	100,0
2011	100,1	100,3	100,7	101,0	100,8	100,3	99,7	98,5	98,4	98,1	97,3	97,7
2012	97,7	98,4	98,8	98,7	98,5	98,2	97,9	98,3	98,7			
¹	-2,4	-1,9	-2,0	-2,3	-2,3	-2,2	-1,8	-0,1	0,3			

Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2010	100,2	100,0	100,3	100,8	101,0	100,5	100,1	100,3	100,3	100,1	99,7	100,0
2011	100,1	100,0	100,2	100,3	99,9	99,7	99,3	98,5	98,4	98,3	97,5	97,8
2012	97,8	98,5	98,7	98,6	98,6	98,5	98,4	98,7	98,8			

Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2010	99,8	99,6	100,3	101,0	101,7	101,2	100,6	100,7	100,4	99,5	99,7	100,0
2011	100,0	100,9	101,9	102,5	102,8	101,6	100,5	98,5	98,2	97,7	96,9	97,4
2012	97,4	98,3	99,0	99,0	98,2	97,4	96,7	97,5	98,3			

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2010	99,4	99,5	99,7	100,5	100,4	100,0	99,2	99,2	99,2	99,7	100,0	100,0
2011	99,6	100,0	100,7	100,8	100,8	100,5	99,7	99,4	99,7	99,6	99,4	99,3
2012	98,9	99,1	99,7	99,8	99,8	99,5	99,0	99,0	99,3			
¹	-0,8	-0,9	-1,0	-1,0	-1,0	-1,1	-0,7	-0,5	-0,4			

2009 ²	2010 ²	2012						
		März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.

Monatsindex (Dezember 2010 = 100)

		2009 ²	2010 ²	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012
				März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Totalindex	99,0	99,7	99,7	99,8	99,8	99,5	99	99	99,3	
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	102,8	101,6	97,5	96,9	97,9	98,1	98,1	97,4	97,2	
	Alkoholische Getränke und Tabak	98,2	99,4	102,4	101,6	101,6	102,6	102,5	102,0	102,6	
	Bekleidung und Schuhe	92,1	93,2	90,4	93,1	94,6	91,9	83,6	82,8	88,4	
	Wohnen und Energie	96,9	99,3	102,9	102,8	102,5	102,2	102,2	102,6	102,8	
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	100,5	100,1	98,1	98,0	97,1	97,9	96,0	96,4	96,6	
	Gesundheitspflege	100,7	100,4	100	100	100	100,1	100	99,8	99,8	
	Verkehr	97,1	99,4	99,3	100,0	99,2	98,0	97,6	98,2	98,7	
	Nachrichtenübermittlung	101,5	100,0	100,2	100,1	100,1	100	99,9	100	98,4	
	Freizeit und Kultur	102,7	100,5	94,3	94,6	94,6	94,7	94,8	94,2	94,4	
	Erziehung und Unterricht	97,8	98,9	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	102,9	
	Restaurants und Hotels	99,2	100,1	102,6	102,3	102,4	102,4	102,2	102,2	102,1	
Sonstige Waren und Dienstleistungen	98,9	100,2	100,6	100,7	100,8	100,4	100,7	100,5	100,4		
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	99,2	99,8	100,6	100,5	100,6	100,6	100,5	100,4	100,4	
	Auslandgüter	98,6	99,4	97,2	97,6	97,4	96,4	94,8	95	96,2	
	Waren	99,1	99,8	97,8	97,9	97,9	97,2	96,0	96,0	96,8	
	Dienstleistungen	99,0	99,7	101	101,1	101,1	101,1	101,2	101,1	101,1	

¹ Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

² Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Reform der Ergänzungsleistungen anpacken

Das schweizerische Modell der Ergänzungsleistungen (EL) hat sich für die Existenzsicherung bewährt. Fehlanreize verursachen aber unnötige Kosten. Dem muss begegnet werden.

Eigentlich ist es beruhigend: Die Weltbank und die OECD attestieren dem schweizerischen Modell der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge noch immer Modellcharakter. Der Mix aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren, die Konstruktion auf drei Säulen mit je unterschiedlichen Vorsorgekonzepten und der dezentrale Vollzug haben sich bewährt. In einer dynamischen Wirtschaftswelt und in einer sich verändernden Gesellschaft darf das Sozialversicherungssystem aber nicht unter Heimatschutz gestellt werden, auch wenn das Modell im Grundsatz richtig ist. Deshalb muss auch der Sozialversicherungszweig der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) darauf überprüft werden, ob er steuerbar ist und die gesetzten Ziele erreicht.

Kantone tragen finanzielle Hauptlast

Die EL wurden 1966 geschaffen, um Armut im Alter und bei Invalidität zu verhindern. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden die EL definitiv in der Bundesverfassung verankert und als Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen definiert. Das System hat sich im Grundsatz bewährt. EL sind ein gewichtiges Element zur Sicherung des Existenzbedarfs: 12% der AHV-Bezüger und 40% der IV-Bezüger erhielten im Jahr 2011 EL. 2011 kostete dieser Sozialversicherungszweig 4,2 Milliarden Steuerfranken. 288 000 Bezüger erhalten Monat für Monat EL. Bezügerzahl und Ausgaben steigen stetig und ungebremst. Die EL werden vollumfänglich über Steuermittel finanziert. Die Last liegt zu knapp 30% beim Bund, 70% tragen die Kantone, welche meist die Gemeinden zur Mitfinanzierung verpflichten. Die in einigen Kantonen nicht jedoch im Kanton Schwyz bekannten zusätzlichen Leistungen sind in diesen Zahlen noch gar nicht enthalten.

Steuerung der Leistungen verbessern

Die Gründe für das milliardenstarke Wachstum von 3,2 Milliarden Franken EL im Jahr 2007 zu 4,2 Milliarden im Jahr 2011 sind vielfältig. Die steigende Zahl an Betagten und die Langlebigkeit widerspiegeln sich Jahr für Jahr verstärkt in den EL. Damit verbunden sind Kostensteigerungen selbst ohne jede Leistungsausweitung. Hinzu kommen nun politisch gewollte EL-Verbesserungen im Rahmen der NFA und der Neuordnung der Pflegefinanzierung. Kostenwachstum durch nicht steuerbare Faktoren einerseits und durch steuerbare Faktoren andererseits also. Kostensteigerungen aber auch durch falsche Anreize, was sich zusätzlich und unnötig auf diese Entwicklung auswirkt. Eine Reduktion von falschen Anreizen und damit eine bessere Steuerung der Leistungen und der Kosten sind eben gerade deshalb nötig, um die Kernleistungen und damit die verfassungsmässige Kernfunktion der EL zu erhalten.

Die bekannten Kriterien «Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit» sollen in die Überprüfung der Leistungspalette und der Leistungshöhe einfließen. Dies insbesondere bei der Übernahme von Krankheitskosten. Fehlanreize besonders bei Teilinvaliden und bei nicht erwerbstätigen Ehegatten von IV-Rentenbezüglern sollen gemildert werden. EL sollten in diesem Bereich nicht höher als ein durchschnittliches Einkommen sein. Für Personen, die nicht in einem Heim wohnen, ist auch eine Begrenzung der EL auf ein gesetzlich definiertes Maximum denkbar.

Vorsorgekapital muss gewahrt werden

Die Schaffung und die Wahrung des Vorsorgekapitals in der zweiten und dritten Säule sollen gefördert und gesichert werden, um den Bedarf nach EL im Zeitpunkt der Pensionierung zu reduzieren. Wieso erhalten auch Personen steuerfinanzierte EL, welche mit Unterstützung ihres Arbeitgebers genügend Vorsorgekapital erworben haben? Hier gilt es, unnötige Schlupflöcher zu schliessen, statt mit Steuergeldern zu stopfen. Die vorhandene Vorsorgefähigkeit einzufordern, ist keine freiheitsbeschränkende Schikane. Es ist im Gegenteil eine Frage der grundlegenden Selbstverantwortung in jedem Sozialsystem. Die meisten Fehlanreize können einfach und relativ speditiv durch eine gezielte Anpassung der Bundesgesetzgebung gemildert werden. Aber auch die Kantone stehen vor wichtigen Herausforderungen: Besonders mit der Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung ab 2011 ist klar geworden, dass der stationäre Pflegebereich ein bedeutender Kostentreiber ist. Branchenverbände und kantonale Regulatoren tun gut daran, Transparenz in den Kosten zu schaffen, damit eine gezielte Steuerung möglich wird. Interkantonal vergleichbare Rechnungslegungsvorschriften im Heimbereich sind das Gebot der Stunde.

Proaktives Handeln, um Kerngehalt zu sichern

Leider muss man feststellen, dass heute in der Öffentlichkeit wenig Sensibilität für das Thema EL-Reform vorhanden ist. EL sind für alle Akteure «bequem». Das ist gefährlich. Die Erfahrungen bei der Invalidenversicherung in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts haben gezeigt, wie fatal Zögern oder zu späte Reaktionen sein können. Das Motto «Augen zu und durch» bewährt sich in einer Referendumsdemokratie nicht. Es gilt immer, rechtzeitig Mehrheiten für gute Lösungen zu schaffen. Wer jedoch keine Fehler entdecken will, kann dann eben auch keine Lösungsvorschläge formulieren. Proaktives Denken und Handeln sind nötig. Menschen im Alter und bei Invalidität verdienen eine nachhaltige und zeitgemässe Existenzsicherung. Dahinter stehen die Schweizerinnen und Schweizer. Die Reform kann angepackt werden.

Andreas Dummermuth,
Geschäftsleiter der
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Diese Ausgabe wird gesponsert von
Bruhin AG, druck|media,
Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach
www.bruhin-druck.ch

Nr.	Datum	Sponsor
435	23. 02.2012	Sparkasse Schwyz, 6431 Schwyz
436	29. 03.2012	Mythen Center Schwyz, Mythencenterstrasse 15, 6438 Ibach
437	26. 04.2012	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6340 Baar
438	24. 05.2012	Victorinox AG, Schmiedgasse 57, 6438 Ibach
439	28. 06.2012	Gasser Hülsen GmbH, Kartonhülsenfabrik, Landstrasse 1, 6418 Rothenthurm
440	30. 08.2012	Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz, Riedstrasse 17, 6431 Schwyz
441	27. 09.2012	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
442	25. 10.2012	Bruhin AG, druck media, Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach
443	29. 11.2012	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
444	16. 12.2012	Räber AG, Distillerie, Luzernerstrasse 151, 6403 Küsnacht am Rigi
445	24. 01.2013	Bruhin & Diethelm AG, Maschinenbau, Leuholz 23, 8855 Wangen SZ
446	21. 02.2013	720 Grad AG, Architekturbüro, Bahnhofstrasse 1, 8852 Altendorf
447	28. 03.2013	Elektrizitätswerk Schwyz AG, Strehlgasse 11, 6430 Schwyz
448	25. 04.2013	Schweizerische Mobiliar, Generalagent Roland Egli, Lachen, Generalagent Stephan Annen, Schwyz
449	30. 05.2013	OMIDA AG, Homöopathische Arzneimittel, Erlistrasse 2, 6403 Küsnacht a.R.
450	27. 06.2013	pensionskasse pro, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz
451	29. 08.2013	MAB Möbelfabrik Betschart AG, Hauptstr. 178, 6436 Muotathal
452	26. 09.2013	Schwyz Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
453	24. 10.2013	
454	28. 11.2013	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
455	17. 12.2013	Wyrsch Unternehmerschule AG, Weinbergstrasse 10, 8807 Freienbach
456	24. 01.2014	
457	21. 02.2014	
458	28. 03.2014	
459	25. 04.2014	
460	30. 05.2014	
461	27. 06.2014	